Arbeitshilfe zur Erstellung der elektronischen Anzeige nach § 163 SGB IX (Schwerbehindertenanzeige)

Ab dem Anzeigejahr 2024 läuft die Erfassung und Abgabe der elektronischen Anzeige an das Landesamt ausschließlich auf digitalem Weg, das Ausfüllen von PDF-Dateien und übersenden per Post oder Fax entfällt.

Die Erfassung der Anzeige erfolgt über die jeweils aktuelle Webapplikation IW-Elan 2024 ff. (Browserversion), welche über die Homepage des Instituts der deutschen Wirtschaft unter https://www.iw-elan.de/software/ abrufbar ist.

Die jeweils aktuelle Browserversion wird künftig auf der Homepage des Instituts der deutschen Wirtschaft bereitgestellt. Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Version!

Diese Anleitung enthält folgende Elemente:

Laden des Online-Vordruckes über Ihren Browser



Erstellen der Anzeige für Ihre Einrichtung als Nebenbetrieb



Versand der fertigen Anzeige über die IT.N Box an das Nds. Landesamt (LS)

Weiterführende Informationen sowie Ausfüllhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter: www.soziales.niedersachsen.de

Stichwortsuche:

<u>Betriebsnummer</u> <u>Exportdatei</u> <u>Fehlanzeige</u>

<u>ID-Nummer</u> <u>IT.N-Box</u>

Betriebsname Folgejahr

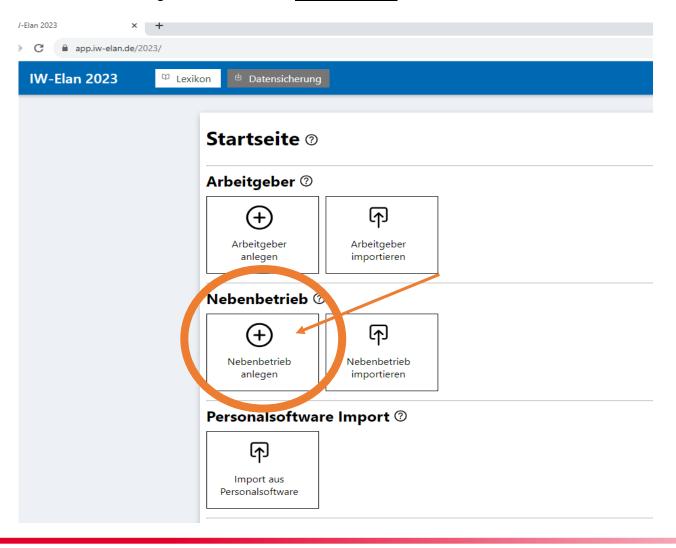
Laden des Online-Vordrucks über Ihren Browser

• Laden Sie den Vordruck (Browserversion (Web-App)) unter https://www.iw-elan.de/software/ in Ihren Browser.

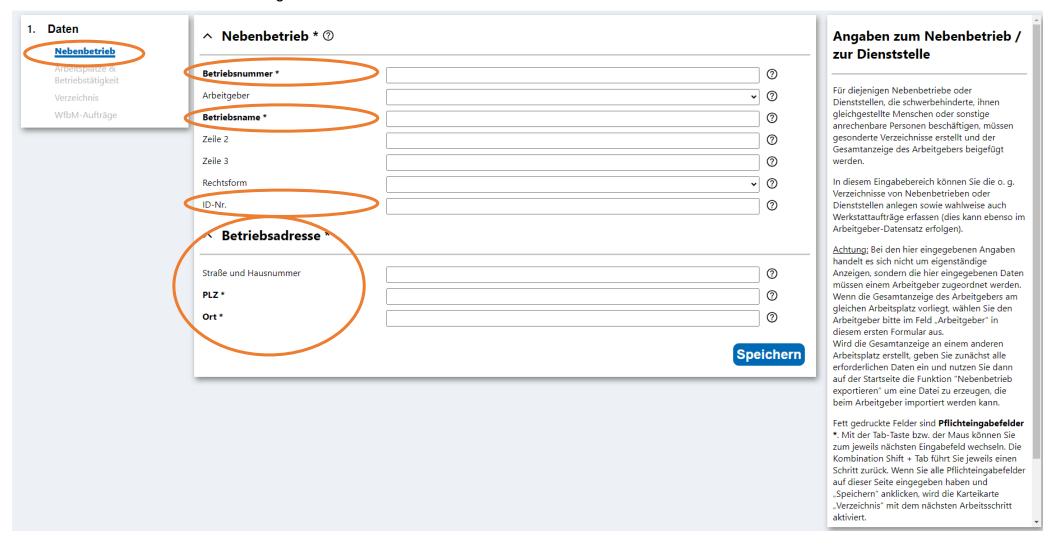


Erstellen der Anzeige für Ihre Einrichtung als Nebenbetrieb

Erstellen Sie beim erstmaligen Arbeiten einen <u>Nebenbetrieb</u> mit Klick auf den Button "Nebenbetrieb anlegen".



• Füllen Sie mindestens alle Pflichtangaben wie "Betriebsnummer", "Betriebsname", "Postleitzahl" und "Ort" sowie zusätzlich die "ID-Nr." Ihrer Einrichtung aus.

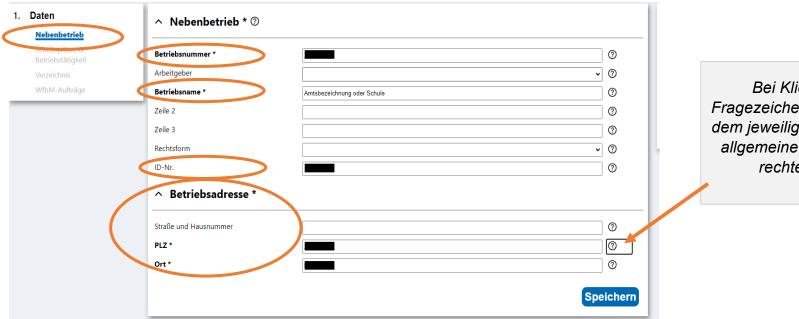


Für Schulen und Studienseminare: Die **Betriebsnummer** und die **ID-Nummer** wird zusammen mit dem Link zur IT.N-Box durch das LS im Dezember per Mail den Schulen mitgeteilt (**Nibis Postfach**). Sollten Sie <u>bis zum 31.12. eines Jahres keine Mail</u> hierzu erhalten haben, wenden Sie sich

bitte an ausgleichsabgabe@ls.niedersachsen.de

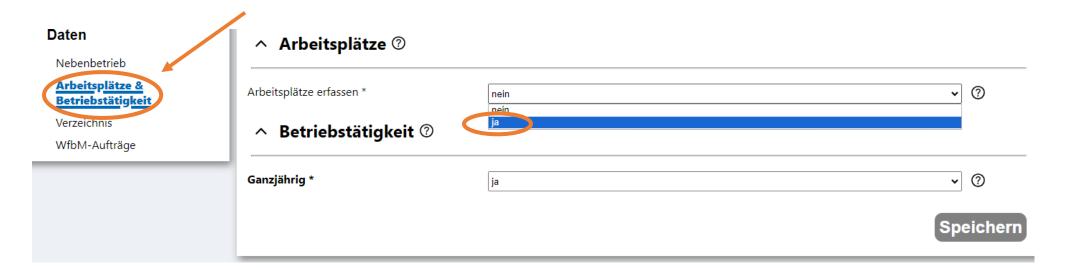
Die Betriebsnummer besteht aus 8 Stellen. Es handelt sich dabei nicht um Ihre Schulnummer.

Für die Eingabe des **Betriebsnamens** stehen Ihnen drei Zeilen zur Verfügung. Die Eingabe ist pro Zeile auf 30 Zeichen begrenzt. Um eine Doppelung der Betriebsnamen insb. bei verschiedenen Schulen zu vermeiden, versuchen Sie bitte nach Möglichkeit den Namen der Schule so abzukürzen, dass er vollständig in Zeile 1 passt und dennoch der Schule konkret zugeordnet werden kann.



Bei Klick auf ein Fragezeichen öffnet sich zu dem jeweiligen Thema eine allgemeine Erklärung am rechten Rand.

- Nach dem Ausfüllen der Pflichtfelder, drücken Sie bitte auf Speichern.
- Wechseln Sie zur Anzeige der Anzahl der Arbeitsplätze unter "Arbeitsplätze & Betriebstätigkeit" (linke Seite). Im Auswahlmenü **muss** "Arbeitsplätze erfassen" auf "Ja" gestellt sein.



Auch wenn kein Schwerbehinderten oder gleichgestellten Personen an der Schule / der Dienststelle beschäftigt sind, wird zwingend das Arbeitsplatzverzeichnis der Schule / der Dienststelle für die Gesamtberechnung der Ausgleichabgabe des Landes Niedersachsen benötigt. Es ist daher nicht möglich, lediglich Fehlanzeige zu melden.

Es muss <u>immer</u> eine Meldung abgegeben werden.

• Erfassen Sie die Anzahl der Arbeitsplätze. Hierbei sind alle Personen zu berücksichtigen, die innerhalb der Dienststelle / der Schule direkt beim Arbeitgeber Land Niedersachsen beschäftigt sind.

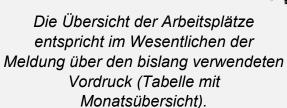
keit	Arbeitsplätze erfassen *	ja					①
nis ufträge	Monat ⑦	Insgesamt * (Spalte 1) ⑦	darunter (S Stellen Auszubilde (Spalte ⑦	von enden *	darunter (Spalte 1) Stellen nach § 156 Abs. 2 und 3 SGB IX Referendare * (Spalte 3)	Spalte 1 abzügli und 3 (Spalte ⑦	3
	Jan.						
	Feb.						
	Mär.						
	Apr.						
	Mai						
	Jun.						
	Jul.						
	Aug.						
	Sep.						
	Okt.						
	Nov.						
	Dez.						
					Jahressumme	?	(
					Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl	0	0,00
	^ Betriebstätigke	it ⑦					
,	/on *	01.01.20	23				?
	Bis *	31.12.20	22				?

Besonderheit für Schulen:

Referendare werden über die Studienseminare gemeldet und sind daher <u>nicht</u> mit in Spalte 3 aufzuführen!

Für Lehrkräfte gilt die Sonderregelung, dass diese erst ab einer durchschnittlichen Arbeitszeit von weniger als 12 h / Woche als teilzeitbeschäftigt gelten und in Spalte 3 aufgeführt werden dürfen.

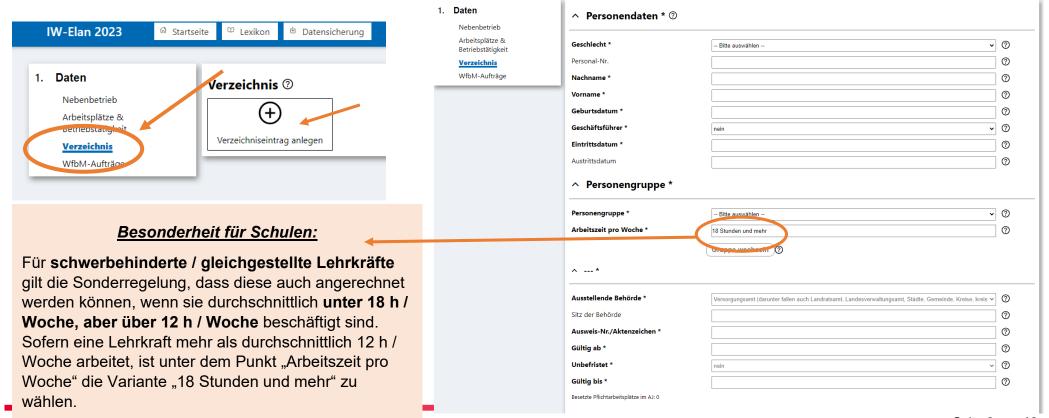
Hinweis für Schulen:



Neu ist hier die Spalte 2, welche in der Regel mit jeweils 0 auszufüllen ist. Bestätigen Sie mit "Speichern" und wechseln Sie in das "Verzeichnis" (linke Seite).

Sofern die Dienststelle weder schwerbehinderten Menschen, Gleichgestellte und sonstige anrechenbare Personen zu erfassen hat und auch keine Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Blindenwerkstätten im Sinne des Blindenwaren-Vertriebsgesetzes vergeben hat, kann die Anleitung auf Seite 12 fortgesetzt werden.

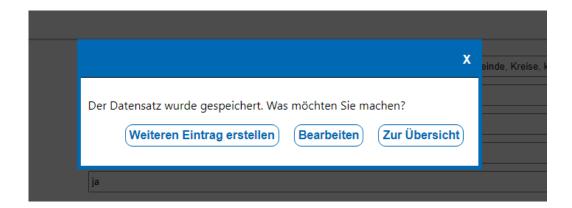
• Klicken Sie auf "Verzeichniseintrag anlegen". Dort sind alle schwerbehinderten Menschen, Gleichgestellte und sonstige anrechenbare Personen zu erfassen, die wenigstens an einem Tag beim Nebenbetrieb/ bei der Dienststelle beschäftigt sind. Weitergehende Erläuterungen finden Sie im Programm.



- Nach Erfassung einer schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Person, bestätigen Sie mit "Speichern"
- Wählen Sie "Weiteren Eintrag erstellen" aus, wenn Sie eine weitere schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Person erfassen wollen.

<u>oder</u>

Wählen Sie "Zur Übersicht" aus, sofern keine weitere schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Person zu erfassen ist



Sofern die Dienststelle keine Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Blindenwerkstätten im Sinne des Blindenwaren-Vertriebsgesetzes vergeben hat, kann die Anleitung auf Seite 12 fortgesetzt werden.

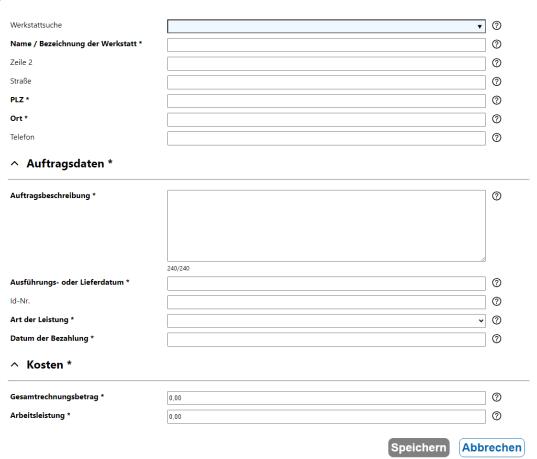
Sofern Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Blindenwerkstätten im Sinne des Blindenwaren-Vertriebsgesetzes vergeben wurden, können <u>50 Prozent der von der Werkstatt ausgewiesenen Arbeitsleistung</u> (**zzgl. MwSt., abzgl. Skonto**) von der zu zahlenden Ausgleichsabgabe des Landes abgezogen werden (§ 223 SGB IX).

- Wechseln Sie zu den WfbM-Aufträgen (linke Seite).
- Klicken Sie auf "Werkstattauftrag anlegen"



- Füllen Sie die Maske entsprechend der Daten des Ihnen vorliegenden Rechnungsbelegs der WfbM oder Blindenwerkstatt aus. (Ausfüllhinweis s. nächste Seite)
- Bestätigen Sie mit "Speichern"
- Eine Kopie des Beleges ist anschließend in einfacher Ausfertigung dem Landessozialamt postalisch zuzusenden an:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Team 4 SL 1 Postfach 22 80 21312 Lüneburg





Ermittlung der einzutragenden Arbeitsleistung:

Betrag der auf der Rechnung ausgewiesenen Arbeitsleistung

+

veranschlagte Mehrwertsteuer

-

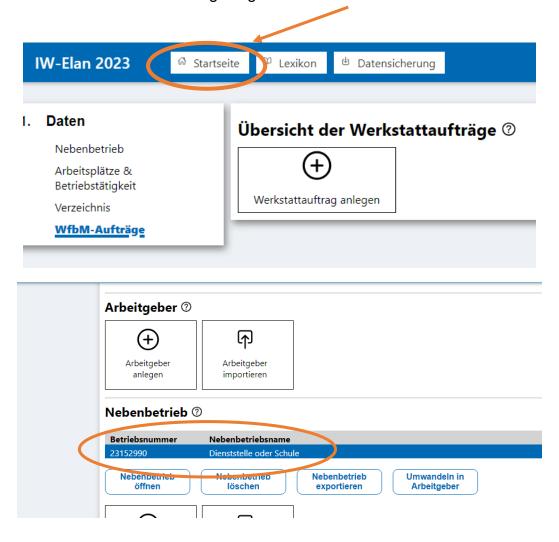
Skonto (auch, wenn nicht in Anspruch genommen)

Wählen Sie "Weiteren Eintrag erstellen" aus, wenn Sie eine weitere Rechnung erfassen wollen.

<u>oder</u>

Wählen Sie "Zur Übersicht" aus, sofern keine weitere Rechnung zu erfassen ist.

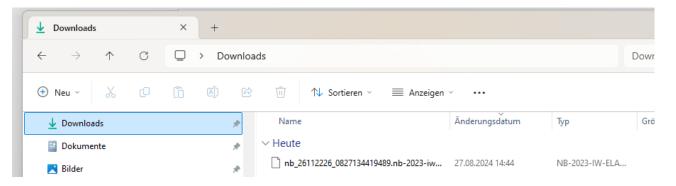
Sobald alle Daten erfasst sind, wechseln Sie bitte zur Startseite mit Klick auf "Startseite" (oben im blauen Banner).
 Ihre Betriebsnummer und Nebenbetriebsname werden angezeigt.



- Bitte erstellen Sie eine <u>Exportdatei</u> mit Klick auf "Nebenbetrieb exportieren".
- Die Exportdatei setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: nb_[achtstellige Betriebsnummer]_[Timestamp].nb-[Anzeigejahr]-iw-elan



• Ihre Datei finden Sie unter Explorer - Downloads



Bitte belassen Sie den Dateinamen nach Vorgabe und speichern die Datei in einen Speicherort Ihrer Wahl. Bitte merken Sie sich den Speicherort. Lassen Sie die Anwendung im Hintergrund offen, wenn Sie die Daten für das Folgejahr sichern wollen (s.u.)

Die Abgabe der Anzeige (Exportdatei) an das LS erfolgt über die IT.N-Box.

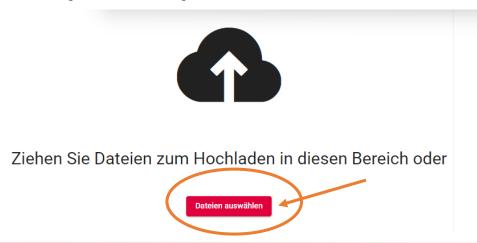
Versand der fertigen Anzeige über die IT.N Box an das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)

Die zuvor erstellte Exportdatei laden Sie bitte in die IT.N-Box hoch.
 Der Name und der Datei-Typ (z.B. NB-2024-IW-ELAN-Datei) darf nicht verändert werden!

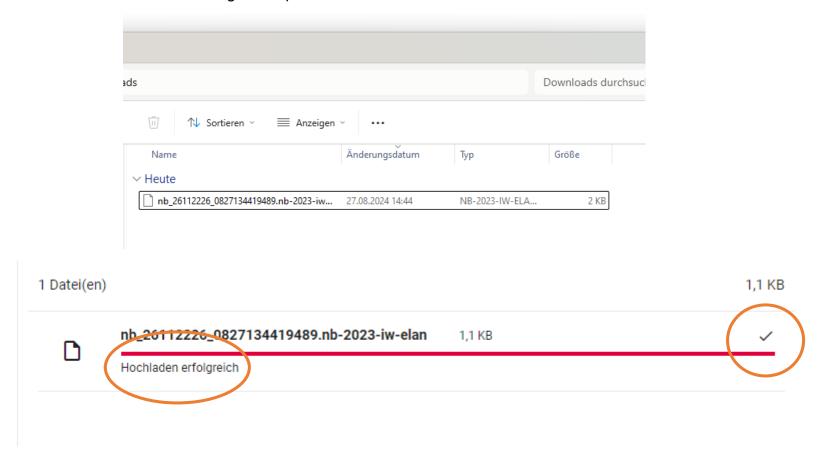
Das Landessozialamt hat für Sie einen Link zum sicheren Hochladen der Datei in die IT.N-Box erstellt und per E-Mail zugesandt.

Der **Link zur IT.N-Box** wird Ihnen durch das LS im Dezember per E-Mail mitgeteilt. Bei Schulen und Studienseminaren wird dieser ggf. zusammen mit der Betriebsnummer und der ID-Nummer per E-Mail an das **Nibis Postfach** übermittelt. Sollten Sie <u>bis zum 31.12.</u> <u>eines Jahres keine E-Mail</u> hierzu erhalten haben, wenden Sie sich bitte an <u>ausgleichsabgabe@ls.niedersachsen.de</u>

Öffnen Sie den Link zur IT.N-Box. Betätigen Sie auf der geladenen Internetseite den Button "Dateien auswählen".



• Wählen Sie die zuvor heruntergeladene und an einem Speicherort Ihrer Wahl abgelegte Exportdatei aus. Der Upload der Datei erfolgt automatisch und wird mit "Hochladen erfolgreich" quittiert.



• Eine weitere **Eingangsbestätigung** erhalten Sie <u>nicht</u>. Sollte keine Datei oder eine falsche Datei in der IT.N-Box hochgeladen worden sein, erhalten Sie zu gegebener Zeit (nach der Prüfung der Daten) eine Rückmeldung per E-Mail vom LS.

Die Erstellung und Übermittlung der Anzeige ist damit beendet.

Fragen zur Erstellung der Anzeige und zum Versand über die IT.N-Box können Sie gerne per Mail an das Postfach ausgleichsabgabe@ls.niedersachsen.de richten.

Alle aktuellen Informationen, Links und Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des LS.

Datensicherung und Übernahme für das Folgejahr

• Damit Sie die erfassten Daten für die Anzeige im nächsten Jahr wieder heranziehen können, muss eine **Datensicherungsdatei** erstellt werden. Andernfalls muss die Anzeige im Folgejahr komplett neu erfasst werden.

Wählen Sie hierfür nach Fertigstellung der Anzeige auf der Startseite oder in der Kopfzeile "Daten sichern" aus und speichern die Datei an einem Speicherort Ihrer Wahl für das nächste Jahr.



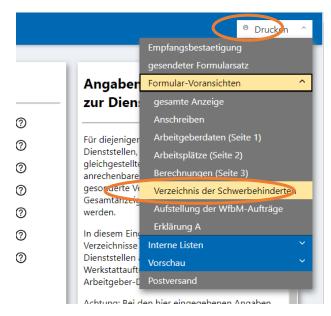
Laden Sie im Folgejahr die dann aktuelle Browser-Version von IW-Elan aus dem Internet (s. oben).

Anschließend wählen Sie auf der Startseite "Datenübernahme aus dem Vorjahr" aus. Es müssen nur noch die Angaben zu den Arbeitsplätzen, dem Verzeichnis und der WfbM-Aufträge aktualisiert werden.



Nachweis über die Anzeige z.B. für Vertretungsgremien

- Die Anzeige und das Verzeichnis sind dem Personalrat, bei den Gerichten der jeweiligen Richtervertretung, der Schwerbehindertenvertretung und der oder dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitsgebers zu übersenden.
- Hierzu können Sie sich oben rechts über "Drucken" "Formular-Voransichten" das "Verzeichnis der Schwerbehinderten" ausdrucken



• Sollen Sie <u>keine</u> anrechnungsfähigen schwerbehinderte, ihnen gleichgestellte Menschen oder sonstige anrechenbare Personen beschäftigen, funktioniert diese Druck-Funktion leider nicht. Ggf. kann eine Übersicht über "Drucken" – "Interne Listen" – "Mitarbeiterlisten" nach gewünschter Sortierung gedruckt werden.